

**Land Brandenburg  
Land Mecklenburg-Vorpommern  
Freistaat Sachsen**

**Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm  
für die dritte Überprüfung und Aktualisierung des  
Bewirtschaftungsplans gemäß § 83 WHG  
im deutschen Teil der internationalen  
Flussgebietseinheit Oder für den  
Bewirtschaftungszeitraum 2027 bis 2033**





Anhörungsdokument 2024 zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für den deutschen Teil der IFGE Oder

**Herausgeber:**

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

22. Dezember 2024



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Wasser kommt auf der Erde in großer Vielfalt vor. Nur einen kleinen Anteil davon kann der Mensch für seinen täglichen Bedarf direkt nutzen. Mit Blick auf fortschreitende Klima- und Umweltveränderungen wird es auch in Europa zunehmend wichtiger die Ressource Wasser nachhaltig zu schützen. Wir benötigen saubere Gewässer für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Einen wichtigen Schritt für den Schutz von Wasser in unserer Umwelt haben der Europäische Rat und das Europäische Parlament mit der Richtlinie 2000/60/EG vom 22.12.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL<sup>1</sup>) getan, in dem sie einen einheitlichen Ordnungsrahmen für den Schutz und die Bewirtschaftung der Gewässer geschaffen haben. In allen Mitgliedstaaten gelten seitdem für den Schutz und die Entwicklung unserer Gewässer einheitliche und verbindliche Vorgaben einschließlich festgelegter Fristen für das Erreichen ambitionierter Ziele.

Die Oder und ihre Nebengewässer werden zusammen mit dem zugehörigen Grundwasser, den Seen und den Küstengewässern als ein zusammenhängender Lebensraum betrachtet, der geschützt werden muss. Dies erfordert eine intensive Zusammenarbeit über politische und administrative Grenzen hinweg.

Die Richtlinie sieht vor, dass alle Gewässer in Europa möglichst bis 2015 in einem guten Zustand sind, spätestens jedoch bis 2027. Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und der Freistaat Sachsen haben dafür 2009 einen Bewirtschaftungsplan mit einem detaillierten Maßnahmenprogramm für den deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder aufgestellt und diesen 2015 und 2021 aktualisiert. Trotz erheblicher Anstrengungen und umfangreicher Investitionen ist schon jetzt absehbar, dass die Maßnahmen, die bisher geplant und durchgeführt wurden, nicht ausreichen werden, die Ziele der WRRL zu erreichen. Daher werden der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm in 2027 ein drittes Mal aktualisiert.

Ihre Mithilfe ist uns dabei sehr wichtig. Wir haben Ihnen bei der Aufstellung bzw. Aktualisierung der vergangenen Bewirtschaftungspläne die Möglichkeit gegeben, unsere Arbeit mit Hinweisen und Anregungen zu unterstützen.

Auch für die Vorbereitung des vierten Bewirtschaftungszeitraum (2027 bis 2033), laden wir Sie ein, uns zu begleiten. Tragen Sie mit Ihrer Stellungnahme dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

Das vorliegende Dokument erläutert Ihnen die Schritte für die anstehende Überprüfung und Aktualisierung des noch bis Ende 2027 geltenden Bewirtschaftungsplans. Es zeigt Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme Sie haben, wann Sie Ihre Hinweise einbringen und wohin Sie sich wenden können. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, stellt das Papier die Anhörungs- und Informationsmöglichkeiten getrennt nach Bundesländern dar.

---

<sup>1</sup> WRRL: Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000)



## Inhaltsverzeichnis

1. Was ist der Anlass der Anhörung und wozu dient sie? .....	3
2. Zeitplan und Arbeitsprogramm für den vierten Bewirtschaftungszeitraum.....	6
3. Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?.....	8
4. An wen richten Sie ihre Stellungnahme? .....	8
5. Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme einreichen? .....	8
6. Wie erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen? .....	8
Anlage 1 - Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder .....	9
Anlage 2 - Ansprechpartner der Staaten der Internationalen Flussgebietseinheit Oder .....	10



## 1. Was ist der Anlass der Anhörung und wozu dient sie?

Wesentliches Ziel der EU-WRRL ist das Erreichen eines „guten Zustands“ in allen Gewässern der Europäischen Union. Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und der Freistaat Sachsen aktualisieren alle sechs Jahre den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm für den deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder, wie es die EU-WRRL vorsieht.

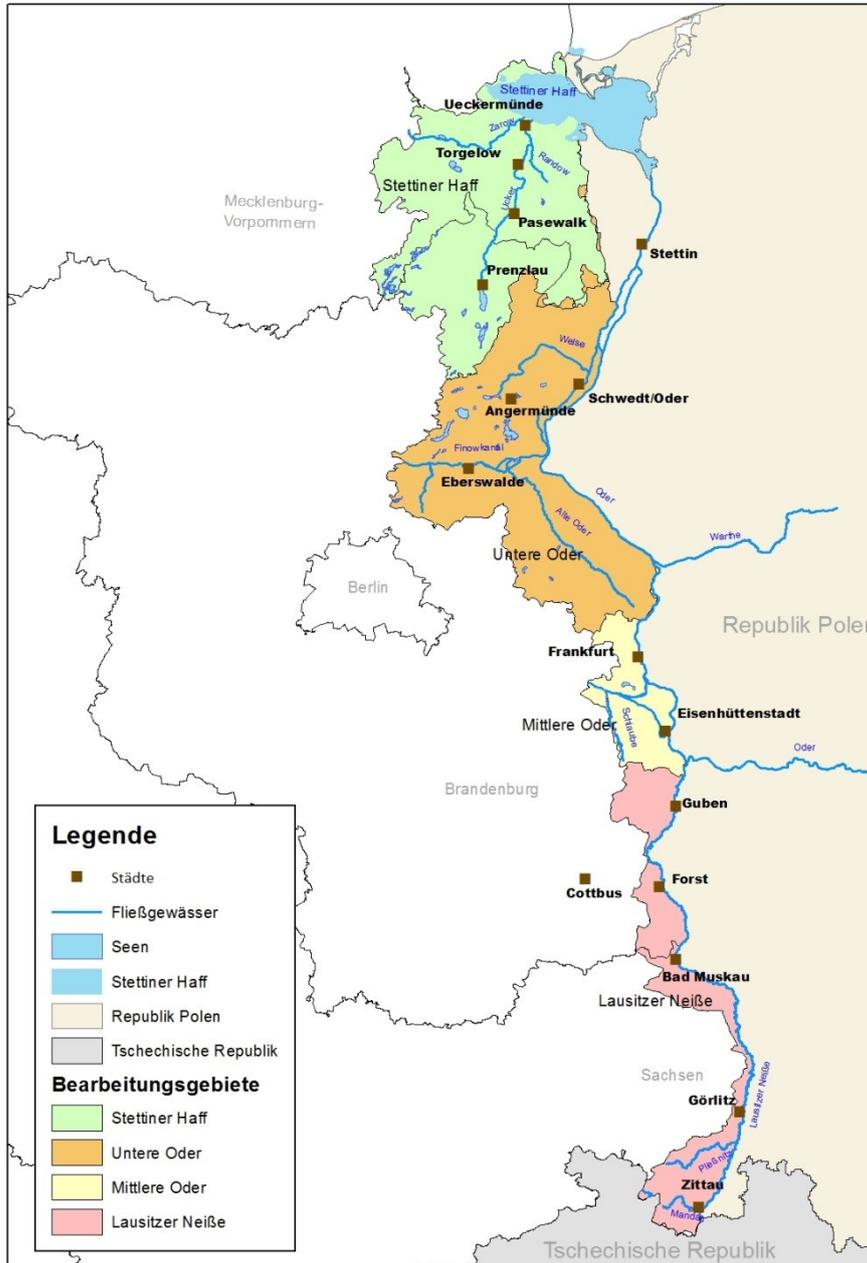


Abb. 1: Deutscher Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder

Damit ist gewährleistet, dass neue Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der EU-WRRL berücksichtigt werden können. Darüber hinaus liefern die fortlaufend ermittelten Ergebnisse der Überwachungsprogramme neue Anhaltspunkte darüber, in welchen Gewässern



## Anhörungsdokument 2024 zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für den deutschen Teil der IFGE Oder

Zustandsverbesserungen erzielt werden konnten bzw. in welchem Umfang weiterer Handlungsbedarf besteht. Auf dieser Grundlage werden ab Ende 2024 beginnend mit der öffentlichen Anhörung und dann weiter fortführend bis Ende 2025 im deutschen Teil der IFGE Oder zunächst die Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung überprüft und ggf. aktualisiert.

Es wurde im Ergebnis der bisherigen Bewirtschaftungspläne festgestellt, dass die Ziele der EU-WRRL für den überwiegenden Teil der Gewässer im deutschen Teil der Internationalen Flussgebietseinheit Oder bis 2027 noch nicht erreicht werden können. Zur weiteren Umsetzung der Zielerreichung und zur Erhaltung der Zielzustände - wo diese schon erreicht sind - sind der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm auch zukünftig fortzuschreiben.

Die Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein verbindlicher Bestandteil der EU-WRRL. Wie in den vergangenen Bewirtschaftungszeiträumen ist auch in Vorbereitung des kommenden Bewirtschaftungszeitraum (2027-2033) ein zweistufiges Anhörungsverfahren vorgesehen, an dem Sie sich aktiv beteiligen können.

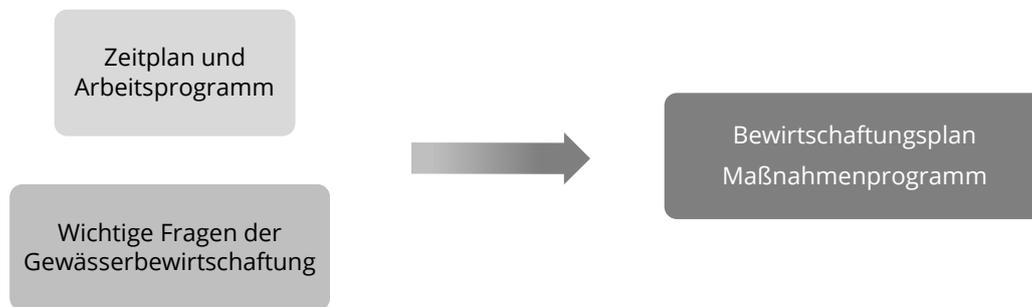


Abbildung 2: Anhörungsphasen

Vom **22.12.2024 bis 22.06.2025** haben Sie zunächst die Möglichkeit, zum **Zeitplan und zum Arbeitsprogramm** der koordinierten Flussgebietseinheit Oder im deutschen Gebietsteil für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum (2027 - 2033) Stellung zu nehmen. Das dem Zeitplan zugrunde gelegte Arbeitsprogramm dient der Vorbereitung der Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans bis zur Veröffentlichung dessen dritter Fortschreibungs-Version Ende 2027. Einzelheiten dazu finden Sie im Kapitel 2.

Vor der eigentlichen Fortschreibung des Bewirtschaftungsplanes für den deutschen Teil der IFGE Oder werden zunächst die **Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung** überprüft und ggf. bis Ende 2025 aktualisiert. Vom **22.12.2024 bis 22.06.2025** haben Sie erstmalig zusätzlich die Gelegenheit, sich zusammen mit der öffentlichen Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm zu den fortgeschriebenen Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Oder zu äußern.

Ab dem 22.12.2026 ist vorgesehen, den Entwurf der kommenden Aktualisierung **des Bewirtschaftungsplans** für den deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder der Öffentlichkeit vorzustellen. Sie haben anschließend vom **22.12.2026 bis 22.06.2027** die Möglichkeit, zu dieser Entwurfsfassung Stellung zu nehmen.



## Anhörungsdocument 2024 zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für den deutschen Teil der IFGE Oder

Der dann bis Ende 2027 weiter final zu aktualisierende Bewirtschaftungsplan für den deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder wird Auskunft über die Entwicklung des Zustandes der Gewässer geben. Er erläutert auch die gesteckten Ziele, deren Erreichen ein koordiniertes Vorgehen auf der nationalen Ebene erfordert, und stellt die Fortschritte gegenüber den vorangegangenen Bewirtschaftungsplänen dar. Darüber hinaus werden alle zur weiteren Verbesserung des Gewässerzustands umzusetzenden Maßnahmen zusammengefasst.

Einzelheiten zum zweistufigen Anhörungsverfahren und zu den jeweils einzuhaltenden Terminen können Sie der Tabelle 1 entnehmen:

<b>Zeitplan und Arbeitsprogramm für den Bewirtschaftungszeitraum (2027-2033)</b>	
22.12.2024	Veröffentlichung des Entwurfs des Zeitplans und Arbeitsprogramms und Beginn der Anhörung
22.06.2025	Ende der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung im Zeitplan und Arbeitsprogramm
<b>Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung</b>	
22.12.2024	Veröffentlichung des Entwurfs der „Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ und Beginn der Anhörung
22.06.2025	Ende der Anhörung zu den „Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung der Hinweise zu den „Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“
<b>Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans</b>	
22.12.2026	Veröffentlichung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans und Beginn der Anhörung*
22.06.2027	Ende der Anhörung zum Bewirtschaftungsplan
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung der Hinweise zum Bewirtschaftungsplan

Tabelle 1: Terminübersicht der Anhörungsverfahren

Die Daten, die Sie im Rahmen Ihrer Stellungnahme übersenden, werden gespeichert. Die Rechtsgrundlage dafür bildet § 88 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist. Kontaktdaten der Verantwortlichen finden Sie unter dem Link: <https://kfge-oder.de/kfge-oder/de/datenschutz>.

\* Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Strategischen Umweltprüfung des zum Bewirtschaftungsplan gehörenden Maßnahmenprogramms erfolgt begleitend zur Anhörung des Bewirtschaftungsplans.



## 2. Zeitplan und Arbeitsprogramm für den vierten Bewirtschaftungszeitraum

Der Entwurf des **Zeitplans und Arbeitsprogramms** der koordinierten Flussgebietseinheit Oder für den Bewirtschaftungszeitraum (2027-2033), ist in der Abb. 3 dargestellt. Sie können dazu im Zeitraum vom 22.12.2024 bis 22.06.2025 Stellung nehmen.

Die Anhörungsunterlagen und weiterführende landesbezogene Informationen werden über die Internetportale der beteiligten **Bundesländer** (vgl. **Anlage 1** zur Verfügung gestellt). Sie können in die Dokumente (auch in Papierform) bei den dafür benannten Stellen in Ihrem Bundesland Einsicht nehmen (vgl. **Anlage 1**).

Möchten Sie sich über die laufenden Planungen und Anhörungsdokumente auf Ebene des **deutschen Anteils der internationalen Flussgebietseinheit Oder** informieren, dann wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der koordinierten Flussgebietseinheit Oder unter:

Koordinierte Flussgebietseinheit Oder  
- Geschäftsstelle -  
im Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam  
[info@kfge-oder.de](mailto:info@kfge-oder.de)  
[www.kfge-oder.de](http://www.kfge-oder.de)

Zur Information über die internationalen Anhörungsdokumente wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder:

Sekretariat MKOOpZ  
ul. M.Curie-Skłodowskiej 1  
PL - 50-381 Wrocław  
Internet: [www.mkoo.pl](http://www.mkoo.pl)  
E-Mail: [sekretariat@mkoo.pl](mailto:sekretariat@mkoo.pl)

Informationen zu den Aktivitäten der anderen in der internationalen Flussgebietseinheit Oder liegenden Staaten können Sie der **Anlage 2** entnehmen.

Unter den angegebenen Kontaktdaten bzw. Webseiten können Sie sich auch über Veranstaltungen zur WRRL in Ihrer Nähe informieren.



**Zeitplan für die Öffentlichkeitsbeteiligung 2022-2027**

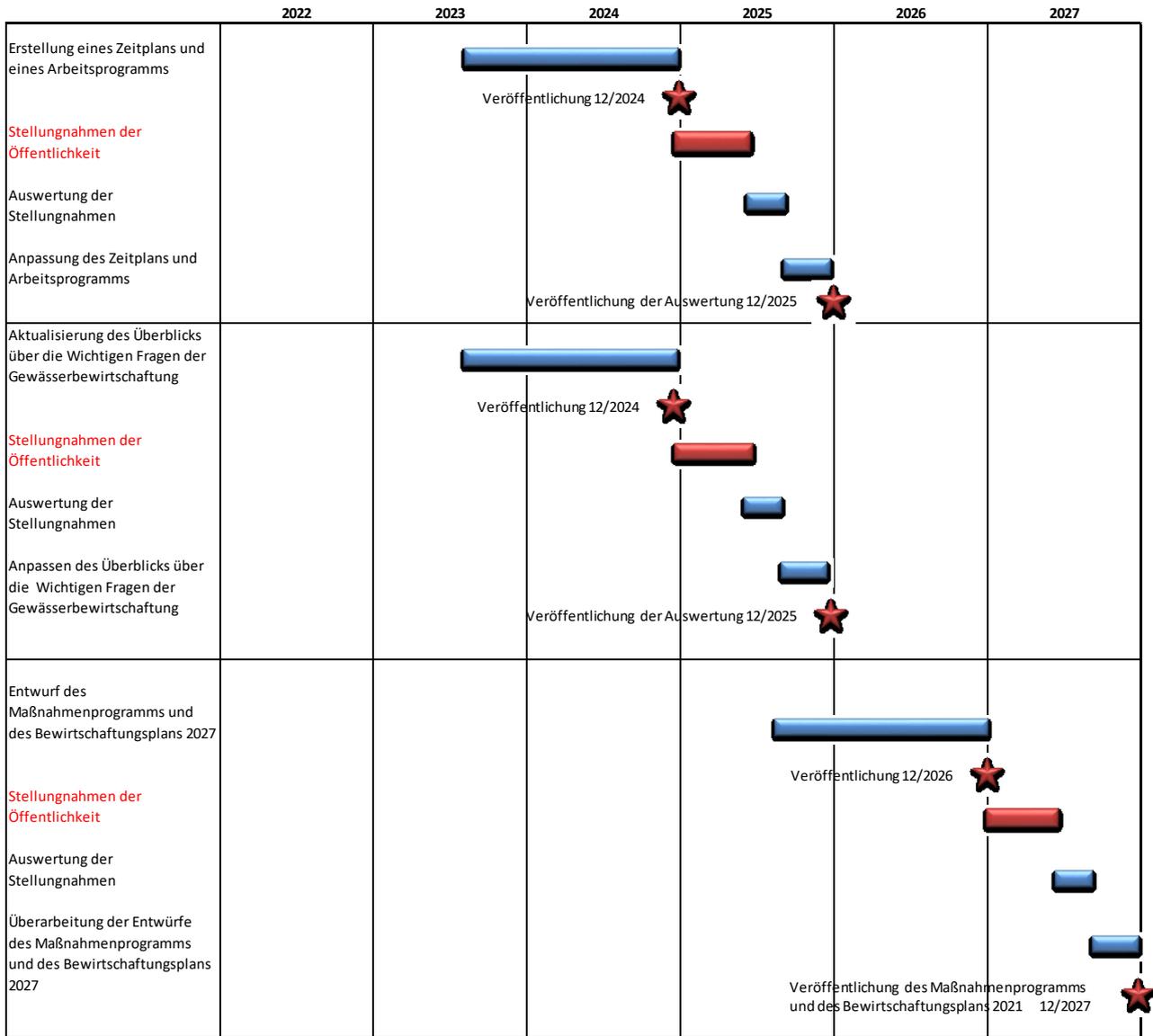


Abb. 3: Entwurf des Zeitplans und Arbeitsprogramms für den Bewirtschaftungszeitraum 2027 bis 2033



### 3. Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?

Stellungnahmen zum Zeitplan und Arbeitsprogramm müssen in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorliegen. Sie können sowohl digital als auch analog eingereicht werden. Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung einer Stellungnahme zu gewährleisten, werden folgende Angaben benötigt:

- Bezugsdokument
- Vor- und Nachname
- Adresse,
- ggf. Bezeichnung des Verbandes/Institution/Firma.

### 4. An wen richten Sie ihre Stellungnahme?

Die in der internationalen Flussgebietseinheit Oder liegenden Staaten führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebietes durch. Sie haben die Möglichkeit, zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für den Bewirtschaftungszeitraum (2027-2033) auch grenzüberschreitend Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die in Anlage 1 angegebene Stelle in Ihrem Bundesland.

Grundsätzlich können Sie Ihre Stellungnahme in schriftlicher Form, entweder per Post oder per E-Mail, abgeben. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich. In allen Ländern können Sie auch zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle zu den Anhörungsunterlagen Stellung nehmen.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der kFGE Oder stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und in Übereinstimmung mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mit Abgabe Ihrer Stellungnahme zum Anhörungsverfahren stimmen Sie der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu. Informationen gemäß Artikel 13 DS-GVO finden Sie für die Geschäftsstelle der kFGE Oder auf der Homepage unter <https://kfge-oder.de/kfge-oder/de/datenschutz> sowie für die Bundesländer in Anlage 1.

### 5. Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme einreichen?

Die EU-WRRL gibt Anhörungsfristen von mindestens sechs Monaten vor. Im deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder ist für die Anhörung des Zeitplans und Arbeitsprogramms deshalb der Zeitraum vom **22.12.2024 bis 22.06.2025** vorgesehen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme in diesem Zeitraum abzugeben. Später eingegangene Stellungnahmen können nicht ausgewertet und berücksichtigt werden.

### 6. Wie erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen?

Nach Abschluss der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm am 22.06.2025 werden alle Stellungnahmen ausgewertet und, soweit möglich, im Zeitplan und Arbeitsprogramm für den Bewirtschaftungszeitraum (2027-2033) berücksichtigt. Eine zusammenfassende Dokumentation der Anhörungsergebnisse für den deutschen Teil der IFGE Oder erfolgt abschließend auf der Homepage der koordinierten Flussgebietseinheit Oder unter [www.kfge-oder.de](http://www.kfge-oder.de)



## Anlage 1 - Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder

Länder	Zuständige Behörde	Unterlagen können eingesehen werden in		Stellungnahmen können gerichtet werden an	Informationen gemäß Artikel 13 DS-GVO
		Elektronische Form	Schriftform		
Brandenburg	Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Abteilung 2 – Wasser und Bodenschutz)	<a href="https://mluk.brandenburg.de/info/wrrl/anhoerung">https://mluk.brandenburg.de/info/wrrl/anhoerung</a>	Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Straße 2-13 14467 Potsdam  Sie können nach Terminabsprache Einsicht in die Dokumente nehmen und Ihre Stellungnahme zur Niederschrift abgeben:  +49 331 866-7824 oder <a href="mailto:wrrl@mluk.brandenburg.de">wrrl@mluk.brandenburg.de</a>	Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Straße 2-13 14467 Potsdam  <a href="mailto:wrrl@mluk.brandenburg.de">wrrl@mluk.brandenburg.de</a>	<a href="https://mluk.brandenburg.de/info/wrrl/anhoerung">https://mluk.brandenburg.de/info/wrrl/anhoerung</a>  (Datenschutzhinweise im gleichnamigen Link unten auf der Seite)
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	<a href="https://www.wrrl-mv.de/anhoerung/">https://www.wrrl-mv.de/anhoerung/</a>	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 b 18273 Güstrow  Sie können in die Dokumente bei der benannten Stelle nach Terminabsprache Einsicht nehmen und Ihre Stellungnahme zur Niederschrift abgeben  Telefon: +49 3843 777320.	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 b 18273 Güstrow  <a href="mailto:wrrl@lung.mv-regierung.de">wrrl@lung.mv-regierung.de</a>	<a href="https://www.regierung-mv.de/Datenschutz">https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</a>
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	<a href="http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/5682.htm">http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/5682.htm</a>	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Zur Wetterwarte 11 01109 Dresden  Landratsamt Görlitz Außenstelle Löbau Umweltamt Georgewitzer Straße 52 02708 Löbau	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Abteilung 4: Wasser, Boden, Wertstoffe Postfach 540137 01311 Dresden  <a href="mailto:abt4.lfulg@smul.sachsen.de">abt4.lfulg@smul.sachsen.de</a>	<a href="https://www.sachsen.de/daten-schutz.html">https://www.sachsen.de/daten-schutz.html</a>



## Anlage 2 - Ansprechpartner der Staaten der Internationalen Flussgebietseinheit Oder

Staaten	Zuständige Einrichtung	Dokumente stehen zur Verfügung
<b>Tschechische Republik (CZ)</b>	Ministerium für Umwelt	<a href="https://www.mzp.cz">https://www.mzp.cz</a>
	Ministerium für Landwirtschaft	<a href="https://mze.gov.cz">https://mze.gov.cz</a>
<b>Polen (PL)</b>	Staatlicher Wasserwirtschaftsbetrieb Polnische Gewässer, Nationale Wasserwirtschaftsverwaltung	<a href="https://www.gov.pl/web/wody-polskie/">https://www.gov.pl/web/wody-polskie/</a>